

# Schulordnung der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Burgwall“ Garz/Rügen

Jede Schülerin / Jeder Schüler und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht auf störungsfreien Unterricht. Die Schulordnung hilft dir, deine Rechte wahrzunehmen, erinnert dich aber auch daran, dass deine Freiheit dort endet, wo das Recht der anderen anfängt.

## **Wir können nur in einer sicheren und entspannten Umgebung lernen und lehren.**

- Ich halte während des Schulbetriebes die Eingangstüren geschlossen.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- Ich bin für meine persönlichen Wertgegenstände selbst verantwortlich.
- Ich verlasse das Schulgelände vor Unterrichtsschluss nur mit Erlaubnis eines Lehrers.
- Ich melde Gefahrenquellen umgehend.
- Ich halte mich an das Jugendschutzgesetz.
- Mir ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Mir ist das Mitführen, Verteilen und Konsumieren von legalen und illegalen Drogen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

## **Wir haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht.**

- Ich erscheine pünktlich.
- Ich gehe respektvoll mit anderen um.
- Ich bringe meine Unterrichtsmaterialien vollständig mit.
- Ich lasse das Handy im Unterricht ausgeschaltet in der Tasche, es sei denn die Lehrerin/ der Lehrer ordnet etwas anderes an.
- Ich verlasse die Unterrichtsräume sauber und ordentlich.

## **Wir wollen erholsame Pausen.**

- Ich bleibe in den Hofpausen auf dem Schulgelände.
- Ich habe die Möglichkeit, im Schulhaus zu frühstücken und gehe anschließend auf den Schulhof.
- Ich lasse Musikboxen und andere Endgeräte zum Abspielen von Musik zu Hause.
- Ich bringe keine Energydrinks mit in die Schule.

## **Wir sorgen in unserem Schulhaus und auf dem Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit.**

- Ich werfe meine Abfälle in die Mülleimer.
- Ich halte die Toiletten sauber.
- Ich behandle Schuleigentum (Möbel, Bücher, Geräte, Gebäude) sorgsam.
- Ich Sorge für Ordnung und Sauberkeit an den Bushaltestellen.
- Ich gehe pfleglich mit unseren Grünanlagen um.

## **Bei Regelverstößen greift das Schulgesetz (§ 60 Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen).**

**Verstöße gegen geltende Gesetze werden zur Anzeige gebracht.**